

Bei der ersten Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Freiamt und der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe am 30.01.2020 ist ein Formfehler aufgetreten. Zur Behebung dieses Formfehlers erfolgt nun die korrigierte

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und des §9 des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde, sowie die folgenden Wirtschaftspläne für den Wasserversorgungsbetrieb und die Touristikbetriebe für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

1. Haushaltssatzung der Gemeinde

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.831.894
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.648.371
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.183.523
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.183.523
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.803.894
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.997.052
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.806.842
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	548.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.755.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.207.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	599.242
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	198.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-198.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	400.742

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 298.000
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 297.393
 - 1.3 **Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) **607**
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) 0
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von **607**
2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 293.200
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 206.393
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit**
(Saldo aus 2.1 und 2.2) **von 86.807**
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 18.900
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 344.500
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**
(Saldo aus 2.4 und 2.5) **von -325.600**
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf**
(Saldo aus 2.3 und 2.6) **von -238.793**
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 254.500
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 15.500
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) **von 239.000**
 - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) **von 207**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 254.500 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO, sowie die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung gemäß § 14 in Verbindung mit § 3 Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 15.01.2020 bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2020 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 28.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 27.02.2020

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin